

Die Katholische Universität

Die Katholische Universität Eichstätt ging 1980 aus einer Gesamthochschule hervor. Nach einem Notenwechsel zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Freistaat Bayern wurde die Eichstätter Hochschule durch ein Dekret der Kongregation für das katholische Bildungswesen offiziell zur katholischen Universität. Ihr **Großkanzler** ist der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Reinhard Marx, als Vorsitzender der Freisinger Bischofskonferenz. Die KU wird getragen von einer kirchlichen **Stiftung** öffentlichen Rechts. Die Universität besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht; die erworbenen akademischen Grade und Zeugnisse verleihen die gleichen Rechte wie staatliche Hochschulen.

Herkunft und Auftrag

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt weiß sich ihrer zweifachen historischen Wurzel verpflichtet: Sie ging zum einen hervor aus der Bischöflichen Philosophisch-Theologischen Hochschule (seit 1924), die wiederum auf das 1564 gegründete Collegium Willibaldinum zurückging, das bis 1807 bestand und 1843 als Lyceum wiedererrichtet wurde. Die andere historische Wurzel ist die 1958 auf Beschluss der bayerischen Bischöfe gegründete Pädagogische Hochschule Eichstätt. 1972 wurden die beiden kirchlichen Hochschulen in Eichstätt sowie neueingerichtete Fachhochschulstudiengänge zu einer Gesamthochschule vereinigt. 1980 wurde daraus die Katholische Universität Eichstätt, im Jahr 2001 wurde der Name um Ingolstadt ergänzt. Auch Ingolstadt blickt auf eine lange Tradition zurück: 1472 wurde dort mit päpstlicher Genehmigung die Universität Ingolstadt als erste bayerische Universität gegründet.

Unter dem Schutz von Kirche und Staat sind im 12. und 13. Jahrhundert die Universitäten entstanden; Päpste und Kaiser haben diese Gemeinschaften des Lernens, Lehrens und Forschens mit Privilegien ausgestattet. Das Zusammenwirken von Staat und Kirche in Bayern ermöglicht auch heute eine Katholische Universität – die einzige im deutschen Sprachraum.

Zur Umwandlung der Gesamthochschule in eine Katholische Universität schrieb der damalige Vorsitzende der Freisinger Bischofskonferenz, Joseph Kardinal Ratzinger: „Mein Wunsch für die Katholische Universität Eichstätt ist es, dass sie diese geistigen Ursprünge unserer Kultur in der Bildungslandschaft der Gegenwart kraftvoll zur Wirkung bringt und damit weit über den Kreis der an ihr wirkenden Lehrer und Studenten hinaus fruchtbar für das Ganze wirke, das solcher Kräfte in krisenhafter Situation dringend bedarf.“[1]

Diesen Wunsch teilt die Katholische Universität heute und in der Zukunft. Es ist ihr ständiges Bemühen, mit Ernst und Entschlossenheit der Idee einer Katholischen Universität näherzukommen und sie zu verwirklichen. Anspruch und Verpflichtung, die sich aus dem Begriff „Katholische Universität“ ergeben, bestehen darin, dem Wissen im Ganzen geöffnet zu sein und den Blick für das Ganze zu weiten. „Aufgrund einer gewissen Art von universalem Humanismus widmet sich die Katholische Universität voll und ganz der Erforschung aller Aspekte der Wahrheit in ihrer wesentlichen Verbindung mit der höchsten Wahrheit, die Gott ist.“[2] Dieser Auftrag fordert und verpflichtet alle, die an der KU tätig sind.

Hilfreich und leitend ist das Vorbild der heiligen Katharina von Alexandrien, der Patronin der Universität, die – „promissa nec aspera curans“, „sich um Verheißungen kümmernd, nicht um irdische Widrigkeiten“[3] – ihren Überzeugungen treu blieb. „Wenn es erforderlich ist, muss die Katholische Universität den Mut haben, auch unbequeme Wahrheiten zu sagen, die der

öffentlichen Meinung nicht gefallen mögen, die jedoch notwendig sind, das wahre Wohl der Gesellschaft zu schützen.“[4]

Laut Stiftungsverfassung kommt die „Verantwortung für die Erfüllung ihres Auftrags und die Stärkung des katholischen Charakters (...) vor allem der Universität selbst zu“.[5]

[1] Joseph Kardinal Ratzinger: Geleitwort für die Umwandlung der Gesamthochschule Eichstätt in eine Katholische Universität. In: Sonderbeilage des Donaukurier, 26. Juni 1980, S. 1.

[2] Ex corde ecclesiae (ECE). Apostolische Konstitution über die Katholischen Universitäten vom 15. August 1990, Nr. 4.

[3] „Auxilio stabilita Dei, mortalibus audax restitit insidiis, promissa nec aspera curans.“. I carmi di Alfano I, edd. Lentini/Avagliano. C. 42, 9f. – „Durch die Hilfe Gottes gestärkt, widerstand sie kühn den Anfeindungen der Menschen, wobei sie sich um Verheißungen kümmerte, nicht um irdische Widrigkeiten“.

[4] ECE Nr. 32.

[5] Verfassung der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. September 2010 in der Fassung vom 30. April 2011, Art. 3 Abs. 5 Satz 3. Vgl. auch ECE Art. 4 § 1.